

Entwurf



## Satzung

# über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Varel

Auf Grund des §§ 10 und 58 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 63 Nds. Schulgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

Im Primarbereich legt die Stadt Varel als Schulträger für jede ihrer Grundschulen einen Schulbezirk fest. Schülerinnen und Schüler haben diejenige Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ausnahmen hierzu regelt das Niedersächsische Schulgesetz. Die Schulbezirke umfassen die in der Anlage aufgeführten Straßen, diese werden entsprechend festgesetzt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Schwerpunktschulen**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Varel am 13.03.2013 sind die Grundschulen Obenstrohe, Langendamm und die Grundschule am Schlossplatz zu Schwerpunktschulen im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung körperlich und motorische Entwicklung erklärt worden. Der Einzugsbereich für die Grundschule Obenstrohe umfasst die Einzugsbereiche der Grundschule Obenstrohe und Büppel. Der Einzugsbereich der Grundschule Langendamm umfasst die Einzugsbereiche der Grundschulen Langendamm und Borgstede. Der Einzugsbereich für die Grundschule am Schlossplatz umfasst die Einzugsbereiche der Grundschule am Schlossplatz, der Grundschule am Hafen und der Grundschule Osterstraße. Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Bereich körperliche und motorische Entwicklung können die jeweilige Grundschule in ihrem Einzugsbereich besuchen, wenn dies ohne Veränderungen im Gebäudebestand realisierbar ist.

**§ 3  
Neue Straßen**

Neu entstehende Straßen, die von diesen Straßen abzweigen, gehören bis zu einer Änderung dieser Satzung ebenfalls zu den Schulbezirken der genannten Schulen.

Eine Umbenennung der Straßen berührt nicht deren Zuordnung zu einem Schulbezirk.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft und ersetzt vorherige Beschlüsse.

Varel, den 2013

**Stadt Varel**

gez. Gerd-Christian Wagner  
Bürgermeister